

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Im Folgenden werden die Vertragspartner der Bio^M Biotech Cluster Development GmbH als „**Teilnehmer**“, „**Nutzer**“ oder „**Kunde**“ und die Bio^M Biotech Cluster Development GmbH als „**Bio^M**“ bezeichnet. Nutzer und Bio^M gemeinsam werden als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Alle Lieferungen, Leistungen und sonstige rechtliche Erklärungen erfolgen ausschließlich auf der Basis dieser AGB. Diese gelten auch bei allen künftigen Geschäften, und zwar auch dann, wenn unser Kunde nicht noch einmal auf deren Gültigkeit hingewiesen wird.
3. Soweit sich aus diesen AGB oder aus einer individuellen Vereinbarung nichts anderes ergibt, sind alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen mindestens in Textform im Sinne des § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) abzugeben. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen. Insbesondere ist unser Personal nicht dazu befugt, mündlich Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben.
4. Entgegenstehende oder abweichende AGB unseres Kunden gelten nur dann, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere AGB gelten auch dann als ausschließlich vereinbart, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB unseres Kunden vorbehaltlos liefern oder eine Leistung erbringen.

§ 2 Angebot oder Vertragsabschluss

1. Die Angebote von Bio^M sind stets freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand eines Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
2. Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online eine Anmeldung oder Bestellung abgeben.
3. Mit dem Auftrag/ der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung erwerben zu wollen.
4. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch Bio^M.
5. Bio^M ist es gestattet, einen Auftrag oder Teile eines Auftrags ohne Einwilligung des Kunden im Wege einer Unterbeauftragung durch Dritte ausführen zu lassen, wobei Bio^M gegenüber dem Kunden stets unmittelbar selbst verpflichtet bleibt.
6. Änderungen im vereinbarten Leistungsumfang sind schriftlich festzulegen.

§ 3 Überlassene Unterlagen und Vertraulichkeit

1. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Konzepten etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Falls kein Vertrag zustande kommt, sind diese Unterlagen unverzüglich an Bio^M zurückzusenden.
2. Informationsschriften, Kursunterlagen und sonstige Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.
3. Eine werbetechnische Verwendung der Bio^M Wort- und Bildmarke bedarf der schriftlichen Zustimmung von Bio^M.
4. Für den Austausch vertraulicher Daten und Materialien vor und/ oder nach Vertragsabschluss ist eine beiderseitige Vertraulichkeitsvereinbarung (CDA) zu unterzeichnen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veröffentlichungen (Druck oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
2. Bio^M behält sich das Recht vor, bei Veranstaltungen oder anderen Leistungen als Voraussetzung Barzahlung bzw. Vorkasse vorzuschreiben.
3. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Zusätzliche Gebühren, die eventuell bei Scheckeinreichungen, Auslandsüberweisungen oder anderen Zahlungsarten anfallen, sind vom Kunden/ Teilnehmer zu tragen.
5. Bei Lieferungen gelten die Preise von Bio^M ab Werk (EXW) ausschließlich Verpackung und Versicherung und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten für Transport und Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
6. Bio^M behält sich das Recht vor, Mahngebühren und/ oder Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweilig gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Veranstaltungen (inkl. Konferenzen und Messen) und Raumvermietung

Veranstaltungen

1. Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt über ein online Anmeldesystem, es sei denn es wird anders angegeben.
2. Der Eingang der Anmeldung wird durch Bio^M binnen angemessener Frist schriftlich, z.B. per e-Mail bestätigt. Diese stellt noch keine verbindliche Annahme dar. Nach Prüfung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und im Falle einer kostenpflichtigen Veranstaltung eine Rechnung. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.
3. Bio^M entscheidet über die Zulassung von Teilnehmern und Ausstellern. Eine Übertragung der Zulassung auf Dritte, mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch Bio^M möglich.
4. Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muß, falls nicht anders angegeben, schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels oder des e-Maileingangs. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.
5. Sofern Bio^M im Auftrag des Teilnehmers eine Reservierung bzw. damit zusammenhängende Anmeldungen bei Dritten vornimmt, sind diese für den Teilnehmer verbindlich. Bio^M ist hierbei nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollten daraus Kosten entstehen, trägt diese der Teilnehmer.
6. Bei Veranstaltungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und eventuell ausgeschriebene Zusatzleistungen wie Getränke, Essen und/ oder Unterlagen. Eine Veranstaltung kann nur mit Genehmigung durch Bio^M auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Reise- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.
7. Die Bio^M Veranstaltungen werden entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Bio^M behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
8. Ein Anspruch auf die Durchführung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.
9. Bio^M behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben, zu kürzen oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. bei höherer Gewalt, Streiks, bei Erkrankung eines Dozenten oder Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Verschiebung, Kürzung oder Absage erfolgt an die bei der

Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden entsprechend ganz oder teilweise zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

10. Werbemaßnahmen von Seminar- und Workshopteilnehmern sind grundsätzlich während der gesamten Veranstaltungsdauer untersagt.
11. Aussteller auf Konferenzen oder Messeveranstaltungen bekommen eine Präsentationsfläche zur Nutzung zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Bio^M behält sich notwendige Änderungen zur Präsentationsfläche bzw. bauliche Einschränkungen vor. Die Durchführung von Aktionen, Werbemaßnahmen und das Verteilen von Material außerhalb der zugewiesenen Präsentationsfläche sind genehmigungspflichtig.
12. Bio^M ist berechtigt, während der Veranstaltung Fotos und/oder audiovisuelle Aufnahmen von der Veranstaltung anzufertigen und diese im Rahmen des üblichen zu verwenden.
13. Bio^M ist berechtigt, ein Teilnehmerverzeichnis zu erstellen und den Teilnehmern der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
14. Die Hausordnung des Veranstaltungsortes ist Bestandteil des Vertrages. Der Vermieter bzw. der Nutzungsberechtigte kann in begründeten Fällen ein Hausverbot erteilen.

Raumvermietung

15. Externe Firmen und Dienstleister können Besprechungs- und Konferenzräume in den Büros von Bio^M zeitweise für eigene Veranstaltungen mieten.
16. Die Raumbuchung und die Angabe aller benötigten Zusatzoptionen muss schriftlich erfolgen. Die Bestätigung von Bio^M erfolgt ebenfalls schriftlich und ist dann verbindlich.
17. Die Vermietung ist abhängig von der Verfügbarkeit. Bio^M entscheidet über die Zulassung von externen Veranstaltungen. Eine Übertragung der Zulassung auf Dritte, mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch Bio^M möglich.
18. Ein Rücktritt von einer Buchung muss schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels oder des e-Maileingangs. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 50 % der vereinbarten Kosten zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Absage ist die volle Gebühr zu entrichten. Zwischen dem Zeitpunkt der verbindlichen Buchung und der Absage bereits ausgeführte Leistungen sind unabhängig davon im Ganzen fällig; dies gilt auch für über Bio^M beauftragte und nicht mehr stornierbare Leistungen Dritter.
19. Der in der Buchung genannte externe Veranstalter ist für den Inhalt und die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Bio^M ist nicht verpflichtet die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße oder unzulässige Inhalte zu prüfen.
20. Der in der Buchung genannte externe Veranstalter stellt Bio^M von jeder Haftung ohne Rücksicht auf etwaiges Verschulden frei, die aus der Veranstaltung resultieren könnten und kommt für damit verbundene Kosten auf.
21. Die aktuelle Preisliste für die Durchführung externer Veranstaltungen ist auf den Internetseiten von Bio^M einzusehen oder kann bei Bio^M angefordert werden.

§ 7 Bio^M Jobbörse

1. Die Bio^M Jobbörse und seine damit verbundenen Leistungen stehen grundsätzlich durchgehend (24 Stunden/ 7 Tage) online zur Verfügung. Technische Störungen werden schnellstmöglich behoben. Notwendige Unterbrechungen, z.B. aus Wartungs- oder Systempflegegründen, werden nach Möglichkeit angekündigt. Diese, sowie Leistungseinschränkungen, die von Bio^M nicht oder nicht wenigstens grob fahrlässig verursacht wurden, sind vom Kunden in angemessenem Maße hinzunehmen und sind kein Erstattungs- oder Minderungsgrund.
2. Die Freischaltung von neuen Einträgen erfolgt nach Prüfung innerhalb eines Werktages (Mo-Fr).
3. Bio^M behält sich technische Änderungen vor, die zur Veröffentlichung notwendig sind.
4. Bio^M haftet nicht für falsche, unvollständige, veraltete oder rechtswidrige Daten in den Kundeneinträgen.

Stellenausschreibungen

5. Die Jobbörse ist für Angebote kostenpflichtig und kann nur für den Bereich *Life Sciences* genutzt werden. Bio^M behält es sich vor, fachfremde Anzeigen zu entfernen.
6. Jede Stellenanzeige darf nur ein konkretes Stellenangebot enthalten.
7. Der Kunde (Anbieter) erstellt die Jobanzeigen selbst auf den Internetseiten von Bio^M, ist für den Inhalt und deren Vollständigkeit verantwortlich und erteilt der Bio^M Jobbörse alle erforderlichen Rechte zur Veröffentlichung. Bio^M ist nicht verpflichtet die Inhalte oder damit verknüpfte Seiten (*Links*) auf mögliche Rechtsverstöße oder unzulässige Inhalte zu prüfen.
8. Der Kunde stellt Bio^M von jeder Haftung ohne Rücksicht auf etwaiges Verschulden frei, die aus der Veröffentlichung der Anzeigen resultieren könnten und kommt für damit verbundene Kosten auf.

§ 8 Bio^M Einkaufs- und Serviceverbund, Biobank Services sowie das Serviceportal der m⁴ Biobank Alliance und des m⁴ Trial Service Centers

1. Leistungen des Bio^M Einkaufs- und Serviceverbunds, der Biobank Services, der m⁴ Biobank Alliance und des m⁴ Trial Service Centers, die über Bio^M in Anspruch genommen werden, unterliegen zusätzlich und vorrangig gesonderten Geschäftsbeziehungen, die in entsprechenden Nutzungsverträgen oder Projektvereinbarungen niedergelegt sind.
2. Jeweilig Nutzungsberechtigter ist ausschließlich die im Vertrag/ in der Vereinbarung namentlich bezeichnete Firma/ Person. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar.
3. Das Verwendungsrisiko für Nutzungsverträge gleich welcher Art liegt insofern alleine auf Seiten des Nutzers, d.h. die Rückgabe oder der Umtausch ist nicht möglich, soweit nicht Gründe im Verantwortungsbereich von Bio^M die Nutzung für einen unzumutbar langen Zeitraum ausschließen.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ordentliche wie außerordentliche Kündigungen sind nicht rückwirkend möglich.

§ 9 Sonstige Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Bio^M unentgeltlich alle notwendigen Unterlagen und Daten rechtzeitig vorgelegt sowie alle Informationen mitgeteilt werden und sie von allen das bzw. die Projekt(e) betreffenden Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Bio^M bekannt werden.
2. Der Kunde hat weiterhin dafür zu sorgen, dass die entsprechende Infrastruktur, die zur Ausführung der Projekte unerlässlich ist, bereitgestellt wird. Dies umfasst den unentgeltlichen Zugang zu allen Räumlichkeiten, Installationen (Hardware, Software, Netzwerke etc.) soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen notwendig ist.

§ 10 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

1. Bio^M bietet die Möglichkeit der Veröffentlichung von Meldungen, Veranstaltungsankündigungen und Werbung im Bereich *Life Sciences* (teilweise gegen Gebühr), ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
2. Der Nutzer/ Kunde ist für den Inhalt und die Richtigkeit der jeweiligen Veröffentlichung und darin enthaltener Verknüpfungen verantwortlich und erteilt Bio^M alle erforderlichen Rechte zur Veröffentlichung. Bio^M ist nicht verpflichtet diese Inhalte oder damit verknüpfte Seiten (Links) auf mögliche Rechtsverstöße oder unzulässige Inhalte zu prüfen.
3. Die aktuelle Preisliste für die Veröffentlichung von Meldungen, Veranstaltungsankündigungen und Werbung (*print* oder *online*) ist auf den Internetseiten der Bio^M einzusehen oder kann bei Bio^M angefordert werden.

§ 11 Haftung / Gewährleistung

1. Bio^M wird die vereinbarten Lieferungen und/ oder Leistungen mit der bei ihr üblichen Sorgfalt durchführen. Eine Gewährleistung wird nicht übernommen; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass die Ergebnisse von Forschungsvorhaben, die auf Lieferungen und/ oder Leistungen beruhen, wirtschaftlich verwertbar und frei von Schutzrechten Dritter sind. Soweit entgegenstehende Schutzrechte bekannt werden, teilt Bio^M diese unverzüglich dem Kunden mit.
2. Die Vertragsparteien haften
 - bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung bei fahrlässiger Verletzung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist bei fahrlässiger Verletzung ausgeschlossen.
 - im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden. Der Höhe nach ist die Haftung bei fahrlässigem Handeln begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist bei fahrlässigem Handeln ausgeschlossen.

3. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in Abs. 2 gelten nicht für
 - Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
 - Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale;
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Die Internetseiten von BioM dienen als Branchenportal der Informationsverbreitung. Hinweise zu den Nutzungsbedingungen, Inhalten, Verlinkung und Datenschutz finden Sie unter Impressum/ Datenschutz. Die Nutzung des Internets erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 12 Datenschutz

1. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung von Verträgen werden von Bio^M Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
2. Die allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Datenschutzrichtlinie des Internetangebots von Bio^M sind online veröffentlicht unter <http://www.bio-m.org/impressumdatenschutz.html>

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von Bio^M, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt und soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.
2. Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR), sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.